

397/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen vom 7. Mai 2003, Nr. 379/J, betreffend Behebung der Vollzugsdefizite im Tierschutz, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Da nach dem Bundesministeriengesetz 1986 das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zusammenzuwirken haben, werden sich die Ressortvertreter bei den Vorarbeiten für eine Regierungsvorlage auch mit dieser Frage auseinander zu setzen haben. Die Federführung liegt beim Bundeskanzleramt.

Der Frage der Kontrolle des Vollzugs wird man sich von zwei Seiten anzunähern haben:

Auf der einen Seite sollten Gebote und Verbote klar gestaltet und mit einem vernünftigen Aufwand kontrollierbar sein.

Auf der anderen Seite muss das Kontrollsyste mselbst gestaltet werden, ebenfalls so, dass die befassten Behörden ihre Tätigkeit und Aufgaben sinnvoll wahrnehmen werden können und der Zweck erreicht werden kann.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird sich dafür einsetzen, dass ein zeitgemäßer, ökologisch und ökonomisch vertretbarer Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere verankert wird.

Zu Frage 3:

Die Frage, auf welcher Normebene die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren erfolgen wird, ist noch offen. Im Rahmen des jeweiligen Begutachtungsverfahrens werden selbstverständlich auch Tierschutzorganisationen ihre Beurteilung einbringen können.

Zu den Fragen 4 und 5:

Auch diese Fragen werden Gegenstand der Beratungen der befassten Ressorts sein. Es darf daher um Verständnis ersucht werden, das diese Fragen zur Zeit noch nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Frage künftiger Fördermaßnahmen wird **nach** Vorliegen eines Bundestierschutzgesetzes abzuhandeln sein.

Es bestehen schon derzeit Möglichkeiten, Qualitätsprodukte mit Hilfe von Fördermitteln intensiver zu bewerben und zu vermarkten. Gestützt auf die EU-VO 1257/99 Kapitel VII (Ausbildung) und IX (Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete) sieht das Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums entsprechende Maßnahmen vor.

Zu Frage 8:

Das BMLFUW hat sich über Maßnahmen der Privatwirtschaftsverwaltung schon seit langem um eine Verbesserung der Tierhaltung bemüht. Grundsätzlich werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nur Stallbauten gefördert, die den Tierschutzgesetzen bzw. -Verordnungen der Bundesländer entsprechen. Im Bereich der Geflügelhaltung werden Investitionen in die Käfighaltung bereits seit Beginn der 90er Jahre nicht mehr gefördert. Um den Umstieg auf besonders tiergerechte Haltungssysteme entsprechend zu forcieren, kommt

ebenfalls seit Beginn der 90er Jahre ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Aufstellungsformen zur Anwendung. So ist es gelungen, beispielsweise in der Rinderhaltung knapp 80 % der Fördermittel im Bereich der besonders tiergerechten Stallbauten einzusetzen. Eine Herausforderung für die Zukunft wird sein, in Bereichen der Tierhaltung, in denen betriebswirtschaftliche und arbeitswirtschaftliche Aspekte von vornehmlich nicht harmonieren, die besonders tiergerechte Haltung ähnlich erfolgreich zu forcieren.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung zu den Fragen 6 und 7 hingewiesen werden.

Zu Frage 9:

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu Frage 10:

Dies betrifft wohl vorrangig Fragen der Vermarktung von Produkten und nicht die Frage des Tierschutzes.

Zu Frage 11:

Diese Frage fällt grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Außerhalb der Schulbildung werden jedoch - gestützt auf Kapitel III der EU-VO 1257/99 zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen des Österreichischen Programmes - entsprechende Ausbildungsangebote betreffend die landwirtschaftliche Nutztierhaltung gefördert.

Tiergesundheit und Wohlbefinden ist auch ein wichtiger Teil im mehrjährigen Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium (PFEIL05 2002 - 2005). In den laufenden Forschungsarbeiten besteht ein breiter Bogen von der angewandten Ethologie in der österreichischen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, bis hin zu Fragen der Tiergesundheit und der speziellen Beurteilungsmöglichkeiten mit Hilfe z.B. des Tiergerechtigkeitsindex. Ergeb-

nisse aus den Forschungsarbeiten finden Eingang in Förderungsrichtlinien und der Gestaltung von Maßnahmen für das Wohlbefinden von Nutztieren. In den Forschungsrahmenprogrammen der EU (5. und jetzt dem laufenden 6. RP) war es ein besonderes Anliegen Österreichs das Wohlbefinden der Nutztiere als einen Forschungsschwerpunkt zu verankern.

Zu Frage 12:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Haltung von Legehennen spätestens ab 2012 sowie der Neubau von konventionellen Käfigen bereits jetzt verboten sind.